



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 12.02.2015

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 24.02.2015
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 24.02.2015

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014 (Die Niederschrift wurde bereits zugestellt)
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	30/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Untersuchung möglicher Standort eines technischen Rathauses auf dem Fliegerhorstgelände
7	24/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Kostenfreies WLAN-Netz in Bruchköbel
8	283/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters (Vorlage aus der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012)
9	150/2014	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Sicherheit im Stadtwald – Trimm-Dich-Pfad und Ruhebänke in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (Vorlage aus der Stadtverordnetenversammlung am 22.07.2014)
10	116/2010	Antrag FDP-Fraktion: Errichtung einer öffentlichen Toilette Parkplatz Innerer Ring in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen (Vorlage aus der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2010)
11	230/2014	Entwicklung Baugebiet „Im Peller II und III“ (Vorlage aus der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2014)
12	28/2015	Behindertengerechter Ausbau des Bahnhofs in Bruchköbel
13	29/2015	Verkauf von Grundstücken
14	20/2015	Verkauf eines Grundstückes „Am Kuhweg“, Gemarkung Oberissigheim



Vorsitzender:
Patrick Baier

Eichendorffanlage 10
Tel.: (06181) 36 45 45 8
pbaier1404@t-online.de

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
08.02.2015

Antrag der SPD-Fraktion

Untersuchung möglicher Standorte eines technischen Rathauses auf dem Fliegerhorstgelände

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt mögliche Standorte für ein technisches Rathaus auf dem Fliegerhorstgelände zu prüfen.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis zum 01.09.2015 vorzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Innenstadtentwicklung werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Die SPD-Fraktion möchte für eine höhere Flexibilität bei der Erstellung verschiedener Planungsvarianten die Möglichkeit zur Einrichtung eines technischen Rathauses auf dem Fliegerhorstgelände prüfen lassen.

Um weiterhin einen Anlaufpunkt in der Innenstadt für die Bürger und notwendige Behördengänge zu haben, soll ein dienstleistungsorientiertes Bürgerbüro errichtet werden.

Ein technisches Rathaus auf dem Fliegerhorstgelände bietet aus Sicht der SPD-Fraktion mehrere Vorteile:

- Die Finanzierung zur Errichtung des technischen Rathauses könnte - vergleichbar mit dem Sportzentrum der Stadt Erlensee – über den Zweckverband Fliegerhorst stattfinden. Dadurch muss die Stadt Bruchköbel zunächst keine weiteren Kredite aufnehmen und die Vorfinanzierung übernimmt der Zweckverband.
- Wenn sich die leerstehenden und noch nicht veräußerten Gebäude als tauglich erweisen, könnte eine Art „Pilot-Projekt“ für andere Interessenten entstehen. An einem praktischen Beispiel können Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

- Zudem ist es möglich Zuschüsse für die Sanierung von denkmalgeschützten Häusern zu erhalten (bspw. KfW-Kredite, Landeszuschüsse).
- Durch die Neuerrichtung eines technischen Rathauses können Prozesse überarbeitet und an eine moderne Verwaltungsstruktur angepasst werden. Dies ist neben der schlechten baulichen Substanz des existierenden Rathauses ein wesentlicher Grund für den angedachten Neubau des Rathauses.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Baier
Fraktionsvorsitzender

Dazu gibt es vielerlei Tipps, Ratschläge und Programme auf dem Markt.

Fraktion

Viele können von einem öffentlichen WLAN-Netz profitieren. Schüler haben beim Warten auf den Bus oder in den Pausen die Möglichkeit im Internet zu surfen oder sich schon die eine oder andere Information zum Lernen zu besorgen. Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz in Bruchköbel werden in die Lage versetzt, mit ihrem mobilen Endgerät privat im Internet zu sein ohne die Sicherheit von Firmennetzwerken in Gefahr zu bringen. Ausländische Geschäftspartner und Gäste ohne deutschen Mobilfunkvertrag können auf das Internet zugreifen und Wartezeiten in der Stadt lassen sich sinnvoller nutzen.

Seite 2

Dies macht auch trotz der erheblichen Verbreitung sogenannter „Flatrates“ weiterhin Sinn, denn selbst diese sind für den schnellen Zugang im überwiegenden Maß mengenmäßig begrenzt. Weiterhin sind auch die Bedingungen für mobilen und schnellen Datenempfang in Bruchköbel bekanntermaßen nicht überall vorhanden.

Für die Umsetzung sind andernorts beispielsweise Vereine gegründet oder Energieversorger und Banken/Sparkassen mit ins Boot genommen worden. Es könnten werbefinanzierte Lösungen gefunden worden und noch einiges mehr.

Dies könnte beispielsweise unter Einbeziehung der Stadtmarketing GmbH mit Beteiligung des Handwerker- und Gewerbevereins erarbeitet werden.

Eine Möglichkeit sollte auch für Bruchköbel passen. Die geplante „Bruchköbel-App“ und den neuen interaktiven Marktplatz für Bruchköbel werden durch ein WLAN sinnvoll ergänzt und eigentlich erst richtig zum Laufen gebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -
Bruchköbeler BürgerBund



Vorsitzende:
Christine Empter

Langstraße 25a
Tel.: (0 61 83) 8991833
christine.empter@spd-bruchkoebel.de

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
28.11.2012

**Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2012
hier: Aufstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters**

Antrag:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Leerstands- und Baulückenkataster für die Kernstadt und alle Stadtteile zu erstellen.**
- 2. Als nächster Schritt soll angestrebt werden, im Einvernehmen mit den Eigentümern, das Leerstands- und Baulückenkataster an geeigneter Stelle online zu veröffentlichen.**

Begründung:

In Folge des demographischen Wandels stehen in vielen Städten und Gemeinden vermehrt Wohn- und Geschäftshäuser leer und beeinträchtigen das innerörtliche Erscheinungsbild im negativen Sinne – so auch in Bruchköbel. Darüber hinaus ist Leerstand vor allem ein wirtschaftliches Problem, sowohl für die Eigentümer der Immobilien als auch für die Kommunen. Sind viele Gebäude ungenutzt, kann bestehende Infrastruktur nicht effizient genutzt werden.

Ein Leerstandsmanagement stellt daher eine wichtige kommunale Zukunftsaufgabe dar und verfolgt das Ziel, alle leer stehenden Wohnungen und Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen und somit bisher ungenutzten aber vorhandenen Wohn- und Geschäftsraum sowie Baulücken für den Markt ersichtlicher zu machen.

Gemäß dem Motto „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird durch die vorrangige Reaktivierung von Leerständen eine Verringerung des Flächenverbrauches erzielt. So führt die Schaffung von neuem Wohnraum im Bestand neben einer nachhaltigen Einsparung neuer Baugebiete vor allem zu einer Verbesserung des Ortsbildes hinsichtlich Attraktivität und Image und somit zu einer stärkeren Belebung gewachsener Ortslagen. Des Weiteren wird eine Kostenersparnis für Bürger und Gemeinde aufgrund einer ausreichenden Auslastung der technischen Erschließung ermöglicht.

Durch eine verbesserte Datenlage und mehr Transparenz im Hinblick auf die Interessen der Eigentümer ermöglicht der Aufbau eines Leerstands- und Baulückenkatasters eine schnelle und vollständige Übersicht über die am Wohnungs- und Baumarkt zur Verfügung stehenden Objekte. Ganz gleich ob es sich um eine leere Lagerhalle, eine Fabrikationsfläche, ein Ladenlokal oder um ein noch zu bebauendes Grundstück handelt, ist es wichtig, dass diese für eine Kommune und Interessenten auch zentral auffindbar sind.

Es sollte eine Datenbank geben, in der all diese unterschiedlichen Objekte erfasst werden können, ganz gleich von wem sie denn angeboten werden. Ein solches Leerstandskataster könnte online von allen Interessenten abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Empter
Fraktionsvorsitzende

DS/NR: 283/2012

1. Stadtverordnetenversammlung am: 11.12.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: Bündung f. Bau, Umwelt u. Verkehr

2. A.f. Bau, Umwelt + Verkehr am: 03.02.15 *Pi.*

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: Zur Ablehnung empfohlen

3. _____ am: *Pi.*

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof

Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN

Bruchköbel

Patricia Bürgstein

Käthe Kollwitz-Ring 68

63486 Bruchköbel

Telefon: 06181 72 004

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 7. Juli 2014

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
„Sicherheit im Stadtwald – Trimm-Dich-Pfad und Ruhebänke“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.07.2014 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Trimm-Dich-Pfad im Kommunalwald wird nicht abgebaut
2. Die Ruhebänke (5) im Kommunalwald werden nicht abgebaut

Begründung:

Nachdem es zu dem äußerst bedauerlichen Vorfall im Kommunalwald kam, dass zwei Jogger von einem herabstürzenden Ast getroffen wurden, hat der Magistrat überhastet beschlossen, alle Bänke und Sportgeräte im Wald abzubauen. Als Begründung führte er fälschlicherweise haftungsrechtliche Fragen aus der Verkehrssicherungspflicht an. Mittlerweile hat der Magistrat entschieden, die Bänke am Pellerweg nicht abzubauen, weil „dort von keinen Bäumen eine Gefahr ausgeht“.

Das im Sommer 2010 geänderte Bundeswaldgesetz hat gerade in seinem § 14 klargestellt, dass der Waldbesitzer für typische Gefahren im Wald nicht haftet, egal auf welcher Art von Wegen; befestigt oder nicht, ausgewiesener Wanderweg, stark frequentierter Weg oder einsamer entlegener Weg.

Wer in einem Wald spazieren geht, handelt auf eigene Gefahr. Er kann den Eigentümer des Waldes nicht auf Schadenersatz in Anspruch nehmen, wenn er durch einen herabstürzenden Ast verletzt wird.

Das ist das Ergebnis eines Rechtsstreits vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Geklagt hatte eine Frau, die bei warmem Wetter und leichtem Wind auf einem Forstwirtschaftsweg durch

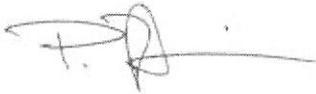
ein Waldgrundstück ging. Dabei brach von einer circa 5 m neben dem Weg stehenden Eiche ein langer Ast ab und traf sie am Hinterkopf. Sie erlitt eine schwere Hirnschädigung und liegt bedauerlicher Weise zum Prozessbeginn immer noch im Koma.

Der BGH hat die Schadenersatzklage gegen den Eigentümer des Waldes und dessen zuständigen Forstwirt abgewiesen. Es bestehe keine Haftung der Beklagten. Nach dem im Einklang mit dem Bundeswaldgesetz erlassenen landesrechtlichen Vorschriften ist das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken jedermann gestattet. Die Benutzung des Waldes geschehe jedoch auf eigene Gefahr. Dem Waldbesitzer, der das Betreten des Waldes dulden müsse, sollen dadurch keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten erwachsen. Er haftet deshalb nicht für waldtypische Gefahren, sondern nur für solche Gefahren, die im Wald atypisch sind. Dazu zählen insbesondere die Gefahren, die nicht durch die Natur bedingt sind (einstürzender Holzstapel, deswegen auch Betretungsverbot für Holzstapel). Die Gefahr eines Absturzes ist dagegen grundsätzlich eine waldtypische Gefahr. Sie wird nicht deshalb, weil ein geschulter Baumkontrolleur sie erkennen könnte, zu einer im Wald atypischen Gefahr, für die der Waldbesitzer einzustehen hätte (BGH, VI ZR 311/11). Vielmehr erkennt der BGH an, dass es einer Kommune nicht zuzumuten sei ein Baumkataster für den Wald anzulegen und danach die Bäume zu pflegen.

Bruchköbels Stadtwald ist ein von Erholungssuchenden jeder Art stark frequentierter Wald. Gerade hinterm Friedhof und in der Nähe der Dicken Eiche sind Ruhebänke für nicht mehr ganz vitale Menschen von entscheidender Aufenthaltsqualität. Ohne solche Ruhebänke können sie sich in diesem Bereich nicht mehr bewegen.

Auch die Trimm-Dich-Einrichtungen sind als Möglichkeiten zur Ertüchtigung geschaffen worden und sowohl für die Volksgesundheit als auch für die Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung. Das Risiko der Benutzer beim Betreten des Waldes kann die Stadt ihnen nicht abnehmen. Viel weniger sollte sie ihnen aber auch den Erholungswert nehmen.

Freundliche Grüße



Patricia Bürgstein

DS-Nr: 150/2014

1. Stadtverordnetenversammlung

am: 22.07.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: Ausschluss f. Bau, Umwelt u. Verkehr C

2. Dr. f. Bau, Umwelt + Verkehr am: 03.02.15 ^{Dr.}

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: → siehe Rundreise → C

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

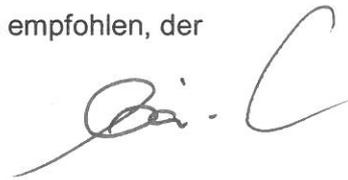
- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____

03.02.2015, Änderungsantrag der GRÜNE-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat erkundigt sich beim Hessischen Städte- und Gemeindetag, ob weitere Kommunen aufgrund der Gesetzeslage kommunale Einrichtungen (z.B. Ruhebänke, Trimm-Dich-Pfade, Spielplätze) in kommunalen Wäldern zurückgebaut haben bzw. wie viele Kommunen hier keinen Handlungsbedarf sahen. Über das Ergebnis informiert er die Stadtverordnetenversammlung.
2. Der Magistrat entwickelt gemeinsam mit HessenForst Möglichkeiten, im Stadtwald wieder Ruhebänke aufzustellen, die der juristischen Interpretation von Magistrat und HessenForst Genüge tun.
3. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause 2015 einen Entscheidungsvorschlag vor, wie im Stadtwald Ruhebänke aufgestellt werden können. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Frühjahr 2016. Die notwendigen Mittel sind bereitzustellen.

Abstimmung zum Änderungsantrag: einstimmig zur Annahme empfohlen, der Ursprungsantrag ist damit erledigt

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be 'ai.C'.

SPD

SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:
Perry von Wittich

Kinzigheimer Weg 18

Tel.: (0 61 81) 74989

Fax: (0 61 81) 907570

e-mail: perry.vonwittich@spd-bruchkoebel.de

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

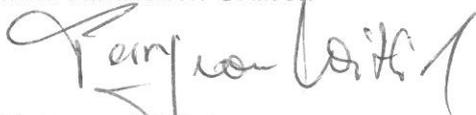
Unsere Zeichen

Datum
20.06.2010

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu DS-Nr. 116/2010, Antrag der FDP-Fraktion „Einrichtung einer öffentlichen Toilette“

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge eines Gesamtkonzeptes für den Innenstadtbereich zu prüfen, wo eine öffentliche Toilettenanlage errichtet werden kann. Die Toilettenanlage soll behindertengerecht ausgestattet sein.

Mit freundlichen Grüßen



Perry von Wittich
Fraktionsvorsitzender

DS/NR: 116/2010

1. **Stadtverordnetenversammlung**

Datum der Sitzung: 22.06.2010

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr

Loi.

2. A.f. Bau, Umwelt + Verkehr

Datum der Sitzung: 03.02.15

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: → siehe Niedersätze →

C

3. _____

Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____

Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

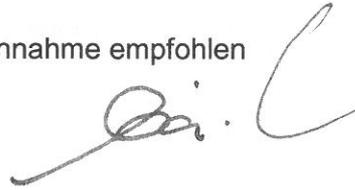
wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

03.02.2015

Der Stadtverordnete Ließmann schlägt vor, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu betrachten. Die Fraktionen machen sich dies zu eigen und ziehen die Anträge im Übrigen zurück.

Abstimmung zum gemeinsamen Antrag: einstimmig zur Annahme empfohlen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be 'ai. C'.



Bruchköbel, 05.11.2014
Aktenzeichen: III/Entzel

Abteilung III

Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: <u>230 / 2014</u>
-------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	05.11.2014	8
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2014	7
Ausschuss für Bau, Umwelt u. Verkehr	03.02.2015	4
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2015	11
weitere beteiligte Ämter		Unterschrift
Hauptamt		
Finanzabteilung		

Titel:

Entwicklung Baugebiet „Im Peller II und III“

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel beauftragt die Terramag GmbH, Westbahnhofstraße 36, 63450 Hanau, mit der Entwicklung der Wohnbaugebiete „Im Peller II und III“ und schließt einen entsprechenden Betreuungsvertrag (Anlage) ab.

Die Maßnahme wird außerhalb des kommunalen Haushalts über ein Konto der Terramag GmbH abgewickelt.

Der Vorhabenträger übernimmt treuhänderisch Aufgaben der Unterstützung, Vorbereitung und Abwicklung; dies insbesondere im Rahmen der folgenden, zur Projektverwirklichung erforderlichen Schritte:

- Vor- und Machbarkeitsuntersuchungen zur Aufstellung des Bebauungs- und Umlegungsplanes
- treuhänderische Begleitung der städtebaulichen Planungen zum Zwecke der Aufstellung eines Bebauungsplans (Im Peller II und III) nebst der gegebenenfalls erforderlicher Begleitmaßnahmen
- Neuordnung des Vertragsgebietes über ein Umlegungsverfahren
- Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- treuhänderische Begleitung der Baumaßnahmen zum Zwecke der Erschließung des Entwicklungsgebietes sowie Projektsteuerung
- treuhänderische finanzielle Abwicklung der für die Projektentwicklung erforderlichen Maßnahmen sowie Finanz- und Termincontrolling
- treuhänderische Veräußerung stadteigener Grundstücke

Die Stadt und der Vorhabenträger können einvernehmlich während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages den Vertragsgegenstand insofern verändern, dass das in der Präambel genannte und in Anlage 1 zeichnerisch dargestellte Vertragsgebiet geändert, vergrößert, verkleinert oder durch ein zusätzliches Areal ergänzt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Veränderung des Vertragsgegenstandes den städtebaulichen Zielen der Stadt Bruchköbel entspricht.

Begründung:

Für das künftige Baugebiet „Im Peller II und III “ soll entsprechend den Zielen der Raumordnung sowie der Landes- und Stadtentwicklungsplanung die Entwicklung und Erschließung vorbereitet und durchgeführt werden. Das Baugebiet „Im Peller II und III“ soll als Wohngebiet ausgewiesen werden, ein Teil des Verfahrensgebietes ist als Erweiterungsfläche für den bestehenden Friedhof vorgesehen. Nach den Zielvorstellungen der Stadt soll der Entwicklungsbereich so gestaltet werden, dass das Gebiet nach der erfolgten Abstimmung mit den übergeordneten Planungsbehörden im Umfang der in Anlage 1 gekennzeichneten Gebietsgrenzen umgesetzt wird. Die eigentumsrechtliche Neuordnung des Verfahrensgebietes soll mit den beteiligten Grundstückseigentümern über ein geeignetes Umlegungsverfahren vollzogen werden. Hierbei ist ein Umlegungsplan mit einem Verteilungsmaßstab zu erarbeiten, der die Refinanzierung sämtlicher Entwicklungs- und Erschließungskosten aus verfahrensbedingten Wertsteigerungen oder durch Ausgleichszahlungen der Verfahrensbeteiligten ermöglicht. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die vorgesehenen Maßnahmen nur bei vertrauensvoller Zusammenarbeit zügig durchgeführt werden können. Die Stadt wird ihr Weisungsrecht in diesem Rahmen ausüben. Der Vorhabenträger wird von sich aus alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung rechtzeitig an die Stadt herantragen. Er wird die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen und Daten, die er von der Stadt erhält und die er bei der Durchführung der Maßnahmen erlangt, mit der gebotenen Vertraulichkeit behandeln und nur im Einvernehmen mit der Stadt an Dritte weitergeben. Er wird im vertraglichen Umfang für die Stadt treuhänderisch tätig.

Anlage

Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Baugebietes „Im Peller II und III“

(Sachbearbeiter)

Entzel
(Bauamtsleiter)

Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS-Nr.: 230 /2014

1. Magistrat

am: 05.11.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: zurückstellen

Verweisung: _____

2. Magistrat

am: 12.11.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stadtverordnetenversammlung

am: 16.12.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: verweisen in den Ausschuss für Dm, Umwelt + Verkehr

4. A.f.Dm, Umwelt + Verkehr

am: 03.02.15

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: zur Annahme empfohlen

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



III Bauabteilung

Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: <u>28 / 2015</u>
-------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistratssitzung	11.02.2015	10
Stadtverordnetensitzung	24.02.2015	12

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Abt. II Finanzverwaltung	

Titel:

Behindertengerechter Ausbau des Bahnhofs in Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine der nachfolgend aufgeführten Variante zum behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs Bruchköbel:**

Variante A:

Kein behindertengerechter Ausbau zur Erreichung des Außenbahnsteigs. Die Aufzugsschächte für einen eventuellen späteren Einbau der Technik sollen seitens der DB vorgesehen werden.

Variante B:

Errichtung von zwei Aufzügen im Bereich der Unterführung.

Variante C:

Errichtung von zwei Rampen im Bereich der Unterführung.

- 2. Eine Planungsvereinbarung und ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuF) und weitere zur Umsetzung notwendiger Schritte zur Durchführung der Baumaßnahmen sind vom Magistrat / der Verwaltung zu schließen bzw. veranlassen.**
- 3. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Investitionsprogramm 2015, 2016 und 2018 eingestellt.**

Begründung:

Herr Moritz Arbeitsgebietsleiter Bauprojekte Bau- und Anlagenmanagement der DB war am 03.02.2015 ein zweites Mal in der Sitzung für Bau, Umwelt und Verkehr, um die Baumaßnahme seitens der DB zum behindertengerechten Ausbau (im Bezug auf die Höhe der Bahnsteigkanten) des Bruchköbeler Bahnhofs zu erläutern. Die Planung der DB sieht vor, einen neuen Hausbahnsteig zu bauen und den derzeitigen Mittelbahnsteig zu entfernen. Um den gegenüber liegenden Bahnsteig erreichen zu können, soll eine Unterführung mit Treppenanlagen gebaut werden. Eine behindertengerechte Anbindung des Außenbahnsteigs wird nicht vorgesehen. Die DB weist darauf hin, dass erst ab 1000 Reisenden / Tag solch ein behindertengerechter Ausbau erfolgen müsse. Es wurden Zählungen durchgeführt, die diese geforderte Menge nicht erreichten. Wären 1000 Fahrgäste oder mehr gezählt worden, wäre die DB verpflichtet einen behindertenfreundlichen Ausbau vornehmen zu müssen, würde dies allerdings von seiten der Stadt Bruchköbel mitfinanzieren lassen. Bei der in unserem Fall vorliegenden Unterschreitung der Fahrgastzahlen, steht es der DB frei eine behindertengerechte Lösung vorzusehen. Auch hierbei wird dies nur geschehen, sollte sich die Stadt Bruchköbel an den Kosten beteiligen.

Nachdem die Stadt Bruchköbel das Bahnhofsumfeld im Jahr 2014 erneuert hat, dort 86 P+R Plätze, behindertengerechte Bushaltestellen und Fahrradabstellanlagen geschaffen hat, wird nun auch die DB die Bahnsteige auf die notwendige Höhe bringen, um ein Einsteigen mit einem Rollstuhl zu ermöglichen. Weiterhin soll der Mittelbahnsteig entfernt werden und ein dem Bahnhofgebäude gegenüberliegender Bahnsteig gebaut werden. Um zu diesem zu gelangen, soll eine Unterführung unter den Gleisen gebaut werden, die mit Treppenanlagen zu erreichen sein soll. Da über diese Treppenanlage eine Anbindung mit dem Rollstuhl nicht möglich sein wird, kommen mehrere Varianten in Betracht, einen behindertengerechten Zugang zu ermöglichen. Diese haben Vor- aber auch Nachteile.

Zu 1. Variante A:

Die Stadt Bruchköbel ist sich der schwierigen Lage der gehbehinderten Menschen bewusst, befindet sich allerdings derzeit in einer finanziellen Lage, die notwendigen Eigenmittel zur Herstellung einer behindertengerechten Lösung nicht bereit stellen zu können. Die DB soll daher bei ihrer Baumaßnahme lediglich die Aufzugsschächte vorsehen, in denen zu einem späteren Zeitpunkt Aufzüge nachgerüstet werden könnten.

Variante B:

In die von der DB vorgesehenen Schächte werden zwei Aufzüge installiert, die einen problemlosen Zugang zu den Bahnsteigen ermöglichen. Aufzüge haben den Vorteil, dass auch schwache gehbehinderte Menschen die Unterführung problemlos erreichen können. Die notwendigen Wege werden auf ein Minimum reduziert. Nachteilig bei Aufzügen ist, dass diese nicht vor Vandalismus gefeit sind und auch wegen technischer Defekte ausfallen können. Wartungskosten und eventuelle Schäden durch Vandalismus werden durch den Betreiber, der DB, übernommen. Sollten diese Aufzüge in mittlerer Zukunft abgängig, nicht mehr zu reparieren sein und müssten komplett neu hergestellt werden, so würden diese nach heutiger Sachlage ebenfalls von der DB erneuert werden.

Das bedeutet, dass hierbei keine Folgekosten für die Stadt Bruchköbel entstehen. Um die Maßnahme umzusetzen, trifft die Stadt Bruchköbel eine Planungsvereinbarung sowie ein RuF mit der DB und dem RMV zur Finanzierung der Maßnahme. Die Kosten schlagen sich wie folgt zu Buche:

Die Herstellungskosten für die Aufzüge werden seitens der DB auf ca. 400.000,- € pro Aufzug beziffert. Bei zwei Aufzügen folglich 800.000,- €. Diese Maßnahme würde seitens des Landes Hessens mit einer Förderquote von 85 % (laut Angaben der DB) gefördert werden. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Aufzüge für die Stadt Bruchköbel von **120.000,- €**. An Planungskosten muss sich die Stadt Bruchköbel mit 24,3 % beteiligen. Das sind 194.400,- €. Diese Planungskosten werden vom RMV anteilig übernommen. Nach weiteren Recherchen ergab sich die Tatsache, dass die Leistungsphasen 1 - 4 mit 50 % und die Leistungsphasen 5 - 8 mit 30 % anteilig übernommen werden. (bisher wurde davon ausgegangen, dass ebenfalls eine Beteiligung von 50% gegeben ist). Das bedeutet, dass für Planungsleistungen seitens der Stadt Bruchköbel **116.640,- €** bereitgestellt werden müssen.

Der komplette Eigenanteil Variante B beläuft sich dementsprechend auf **236.640,- €**.

Da die Eigenanteile direkt nach Kostenfeststellung und nicht nach der Kostenberechnung abgerechnet werden, sind die genannten Summen keine feststehenden Größen. Vielmehr sollte eine Sicherheit von mind. 5 % veranschlagt werden. So sollten hier **250.000,- €** vorgesehen werden.

Variante C:

Bei der Rampenlösung handelt es sich um Rampen, die eine Neigung von 6 % nicht überschreiten dürfen und alle 10 m ein Zwischenpodest zur Verweilung vorgesehen haben. Dadurch ergibt sich eine konstruktionsbedingte Länge der Rampen, um zum tiefsten Punkt der Unterführung zu gelangen von mind. 70 m. Dies bedeutet, dass gehbehinderte Menschen zweimal die Strecke der Rampen bewältigen müssen, um den gegenüberliegenden Bahnsteig zu erreichen. Rampen haben den Vorteil, dass sie nicht Ausfallen können und resistenter gegenüber mutwilliger Zerstörung sind. Allerdings müssen die langen Wege im Winter von Schnee und Eis befreit werden. Außerdem sind sie dauerhaft zu beleuchten.

Die Kosten für beide Rampen belaufen sich nach Aussagen der DB auf 1.600.000,- €, wobei auch hierbei von Fördermitteln ausgegangen werden kann. Das ergibt für die Stadt Bruchköbel bei gleicher Förderquote von 85 % einen Eigenanteil von **240.000,- €**. Planungskosten errechnen sich wie unter Variante B beschrieben, zu **233.280,- €** Eigenanteil der Stadt Bruchköbel.

Der komplette Eigenanteil Variante C beläuft sich dementsprechend auf **473.280,- €**. Hierbei ebenfalls eine Sicherheit von 5 % beaufschlagt, führt zu **500.000,- €**.

Ein weiterer Vorschlag zur Anbindung des gegenüberliegenden Bahnsteigs war eine Anbindung von Bruchköbel Nord aus Richtung der Geschwister – Scholl - Straße über einen sogenannten „geneigten Weg“ bis zum Bahnsteig. Dies soll in Verbindung mit einem ebenfalls neu anzulegenden Weg auch das Gewerbegebiet Philipp – Reis – Straße anbinden. Der erstgenannte Weg führt komplett über DB Gelände und nach Auskunft von DB Immobilien müsste das ganze Gelände angekauft werden, um dort

einen Weg anlegen zu dürfen. Nach einer Kostenschätzung beziffert Herr Moritz die Herstellungskosten für den Weg mit über 2.000.000,- €, eher mehr. Diese Variante wird seitens der DB nicht als behindertengerechte Anbindung an den Bahnhof gesehen, die Stadt Bruchköbel wäre demnach für die Planung, Bau und Finanzierung alleinig verantwortlich. Weiterhin macht Herr Moritz deutlich, dass dieser Weg nicht länger in DB Besitz bleiben würde, folglich die Stadt Bruchköbel alleinig für den Unterhalt zuständig sei. Nach Rücksprache mit Herrn Moritz und dem RMV ist weiterhin zu bedenken, dass es fraglich ist, dass das Land Hessen diese Variante als förderfähig erachten könne, da über diesen Weg eine behindertengerechte Anbindung in Frage gestellt werden könne. Schließlich muss hierbei von gehbehinderten Menschen die komplette Bahnhofstraße Richtung Brücke, die Brücke und den geneigten Weg zurückgelegt werden. Außerdem ist zu bedenken, dass das Land darauf bestehen kann, nur die Kosten der wirtschaftlichsten Lösung zu fördern. Städtebaulich wäre eine **zusätzliche** Anbindung in Richtung Bruchköbel Nord sehr wünschenswert, nur zum jetzigen Zeitpunkt finanziell schwer zu realisieren. Aus genannten Gründen findet diese Variante nicht in den möglichen zur Abstimmung vorliegenden Varianten Einzug.

Die wirtschaftlichste Variante zur behindertengerechten Anbindung stellt demnach die Variante B (Aufzüge) mit einem Kostenzuschuss der Stadt Bruchköbel von ca. **250.000,- €**, gegenüber Variante C (Rampen) mit ca. **500.000,- €** dar. Die Haushaltsmittel wären wie folgt in den Haushalt einzuplanen:

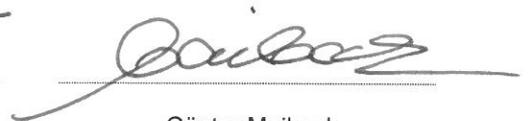
(anhand Variante B), müssen 2015: 45.000,- €, 2016: 75.000,- €, 2017: 0,- und 2018: 130.000,- € eingestellt werden. Beide Varianten sind nicht im aktuellen Investitionsprogramm der Stadt Bruchköbel vorgesehen. Bedingt durch die Haushaltsvorgaben der Kommunalaufsicht, Nettoneuverschuldung „Null“, sind Investitionsmaßnahmen nur eingeschränkt möglich. Nach Erteilung der Haushaltsgenehmigungen stellt die Kommunalaufsicht sicher, dass im Rahmen von Einzelkreditgenehmigungen ein Kreditvolumen (Vergleich 2014) von etwa 1,6 Mio. Euro nicht überschritten wird. Für bereits geplante Maßnahmen, sind die zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgeschöpft. Die Umsetzung einer der beschriebenen Varianten würde zwangsläufig zur Streichung einer im Investitionsprogramm bereits gesetzten Maßnahme führen. Dies ist hier einzuplanen und zu berücksichtigen.



Rollmann
Sachbearbeiter



Entzel
Bauamtsleiter



Günter Maibach
Bürgermeister

DS-Nr: 28/2015

1. Magistrat

am: 11.02.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: Beiziffer A die Variante "B"; i.U. wie vorgeschlagen

Sonstiges: Bin.

Verweisung: _____

Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 11.02.2015
Aktenzeichen: 941-12 Ko
Ersteller: Frau Korell

III Bauabteilung

Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 23/2015
-------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	11.02.2015	11
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2015	13

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel: Verkauf von Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Der Veräußerung der in der Gemarkung Niederissigheim liegenden Grundstücke

Flur 8, Flurstück 255, 660 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 256, 660 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 257, 649 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 258, 620 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 259, 673 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 260, 668 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 261, 625 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 262, 644 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue

an die Firma [REDACTED]
zum Preis von 300,-- €/qm, mithin insgesamt [REDACTED] €
wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten der Abwicklung trägt die Käuferin.

Begründung:

[REDACTED] hat
darum gebeten, die o.g. Grundstücke zur Vermarktung anbieten zu dürfen. Der Verkauf ist sehr gut
angelaufen, so dass die Firma [REDACTED] nunmehr das komplette Gelände erwerben möchte.

Es ist beabsichtigt 22 Reihenhäuser zu errichten. Das Konzept (Anlage Nr. 1) für die Bebauung ist mit
unserer Bauverwaltung abgesprochen und entspricht dem Bebauungsplan „Am Hasenpfad“. Die Anlage
Nr. 1 soll wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages werden.

Am 06. Februar 2015 hat [REDACTED] per Email mitgeteilt, dass die Firma [REDACTED] die o.g.
Grundstücke erwerben möchte.

Der Kaufpreis ist fällig, wenn eine Baugenehmigung nach § 56 Hessische Bauordnung vorliegt, nach der
die beabsichtigte Bebauung gemäß Anlage Nr. 1 mit mindestens 22 Reihenhäusern gegeben und es
innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Baugenehmigung an den Käufer kein
Rechtsbehelf gegen die Baugenehmigung eingereicht worden ist.

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von sechs Wochen nach Beurkundung dieses Vertrages soweit erforderlich einen Antrag für alle 22 Reihenhäuser auf Baugenehmigung zu stellen oder die erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Bauvorhabens im Bauanzeigeverfahren bei den zuständigen Behörden einzureichen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Verkäufer zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt.

Der Kaufpreis ist 14 Tage nach erfolgter Baugenehmigung zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

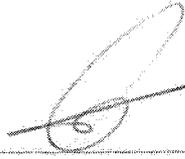
Eine Finanzierungsbestätigung liegt nicht vor.

Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Plänen zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Frau Korell
(Sachbearbeiterin)



Herr Entzel
(Abteilungsleiter)



Herr Bürgermeister Maibach
(Dezernent)

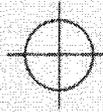
Vermessungsbüro

Dipl. - Ing. F. Hofmann

Dipl. - Ing. A. Köstler

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

vereidigt und zugelassen für das Land Hessen



Karl-Eidmann-Str. 9

63486 Bruchköbel

Tel. 06181/ 577305

Fax / 577306

e-mail: Hofmann.Koestler@t-online.de

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemarkung: Niederissigheim

Maßstab: 1:1000

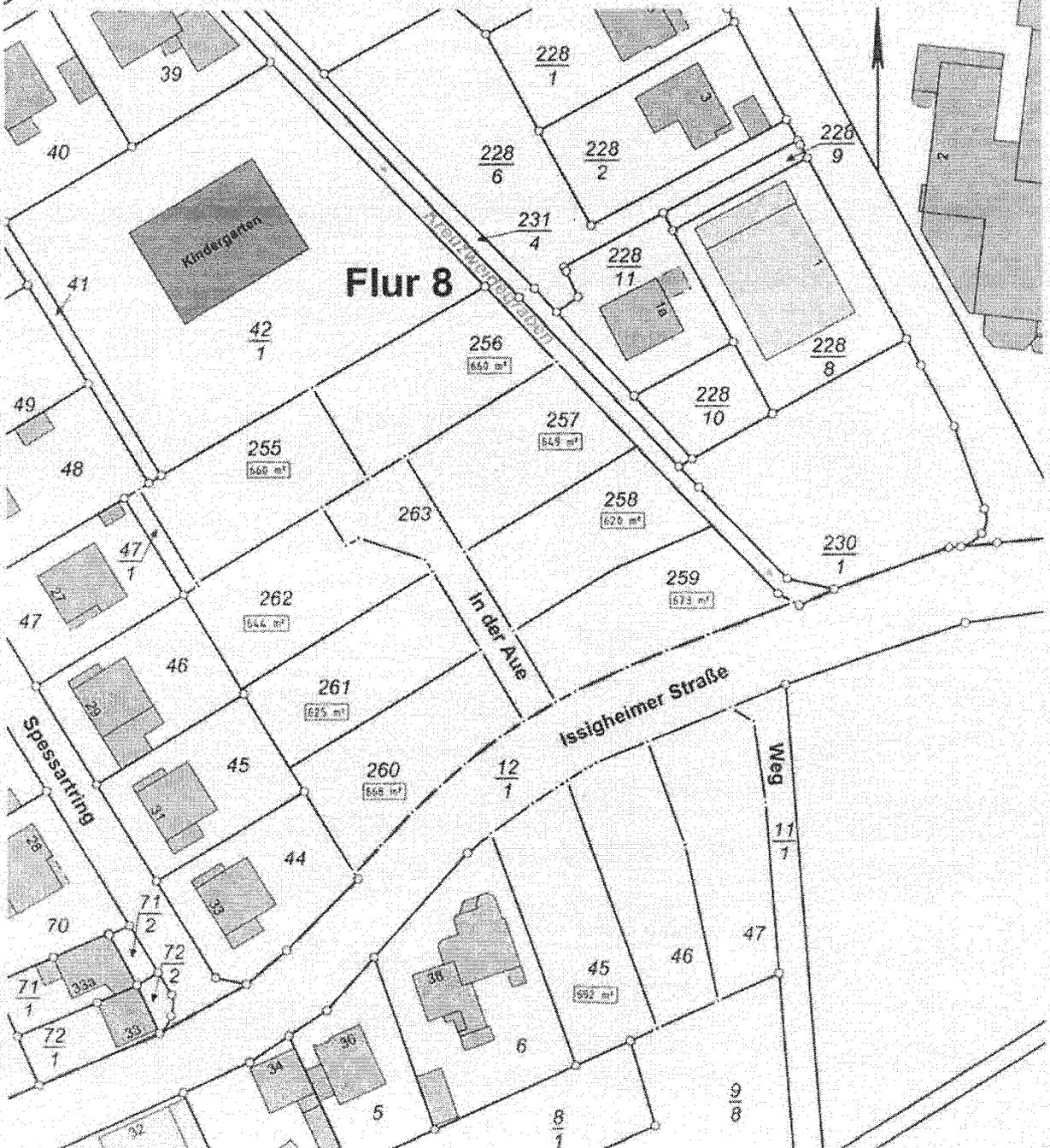
Flur: 8 und 9

Flurstück(e): versch.

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen

§18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes v. 06.Sept. 2007

gefertigt am 19.03.2014



DS-Nr: 29/2015

1. Magistrat

am: 11.02.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: 24.02.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 04.02.2015
Aktenzeichen: 941-12 Ko.
Ersteller: Frau Korell

III Bauabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 20/2015
-------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	11.02.2015	6
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2015	14

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel: Verkauf eines Grundstückes „Am Kuhweg“, Gemarkung Oberissigheim

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des im Baugebiet „Am Kuhweg“ im Stadtteil Oberissigheim liegenden erschlossenen Grundstückes

Flur 2, Flurstück 271, 627 qm an [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED]

zum Preis von 250,- €/qm, zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist unmittelbar nach dem Kaufvertragsabschluss zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

Es wird vereinbart, dass die Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zu dem Quadratmeterpreis, den die Käufer an die Verkäuferin und dem Verkaufspreis, der zum Zeitpunkt des Verkaufs auf dem freien Markt zu erzielen wäre, zahlen, wenn

- das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Kaufvertragsabschluss, entsprechend den Bauvorschriften und Bauauflagen mit einem Wohnhaus bebaut wird oder wenn vor der Bebauung ein Verkauf an Dritte erfolgt,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das auf dem Grundstück errichtete Gebäude auf die Dauer von 10 Jahren nicht selbst bewohnen,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das Grundstück oder Teile davon innerhalb von 10 Jahren veräußern.

Die Eintragung eines entsprechenden Rückkauflassungsrechtes in Abt. II des Grundbuchs wird von den Vertragsparteien bewilligt und beantragt. Die Kosten der Rückkauflassung tragen die Käufer, ebenfalls eine dadurch gegebenenfalls zu zahlende Grunderwerbsteuer.

Die Differenz zu dem Quadratmeterpreis, der an die Verkäuferin gezahlt wurde und dem Kaufpreis, der auf dem freien Markt zu erzielen wäre, ist vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu ermitteln.

Die Stadt Bruchköbel behält sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Dieses Recht wird grundbuchlich gesichert.

Den Käufern wird empfohlen, hinsichtlich der Heizquelle für das zu errichtende Gebäude auf eine Beheizung mit Öl oder Kohle zu verzichten und eine andere, ökologisch umweltfreundlichere Energie in Anspruch zu nehmen.

Eine Teilung des Grundstückes darf nur mit Zustimmung der Verkäuferin vorgenommen werden, unabhängig von den Vorschriften des BauGB.

Begründung:

_____ haben am 23.12.2014 einen Antrag auf Zuteilung eines Baugrundstückes gestellt.

Gleichzeitig haben Sie sich das Grundstück reservieren lassen und am 20.01.2015 schriftlich zugesagt. Eigenkapital wurde nachgewiesen.

Sie haben einen erwachsenen Sohn.

_____ sind Eigentümer einer Eigentumswohnung in Frankfurt.

Die Eigentumswohnung soll nicht veräußert werden.

Am 15.12.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die Vergabe von Bauplätzen nach dem „Bruchköbeler Modell“ hinsichtlich der nachstehend genannten Bewerbungsvoraussetzung beschlossen.

Die Bewerber dürfen weder Haus, noch bebaubaren Grund noch Wohnungseigentum (auch außerhalb von Bruchköbel) besitzen. Ausgenommen von dieser Ausschlussregelung sind Bewerber mit selbstbewohnten, nicht familiengerechten oder zu kleinem Wohnungseigentum. Diese Bewerber, werden bei der Vergabe der Grundstücke nur berücksichtigt, wenn die Anzahl der Bewerber ohne Grundbesitz nicht ausreicht.

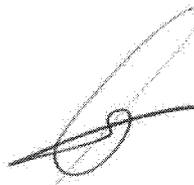
Die Bewerber sind aufgrund der fortgeschrittenen Vergabe der Grundstücke zu berücksichtigen.

Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Um eine Entscheidung wird gebeten.



Frau Korell
(Sachbearbeiterin)



Herr Entzel
(Abteilungsleiter)



Herr Bürgermeister Maibach
(Dezernent)

DS-Nr: 20/2015

1. Magistrat

am: 11.02.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. J.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung:

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____